Kindertageseinrichtung „Kindervilla Kunterbunt“ Anton-Bruckner-Straße 7 83052 Bruckmühl 08062 / 728331

Hausordnung der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen des Marktes Bruckmühl

1. **Rauchverbot**
   In und auf dem Gelände unserer Einrichtung besteht absolutes Rauchverbot!

2. **Hundeverbot**
   Hunde sind im Haus und im Garten der Einrichtung nicht erlaubt! Wir bitten Sie, Hunde ggf. vor der Eingangstüre festzumachen. Danke!

3. **Bringen und Abholen**
   Bei der Buchung der Betreuungszeiten ist zu beachten, dass die Einrichtung erst mit Beginn der Buchungszeit betreten werden darf und die abholberechtigte Person mindestens fünf Minuten vor dem Ende der Buchungszeit anwesend sein muss. In der Eingewöhnungszeit kann die tatsächliche Buchungszeit von der vereinbarten Buchungszeit abweichen.

   Geschwisterkinder (unter Vorbehalt) müssen mindestens 13 Jahre alt sein, um ein Kind aus der Einrichtung abholen zu können.

   Bei einer **Abholung durch andere Personen**, als in Ihren Unterlagen angegeben (vgl. abholberechtigte Personen), muss vorher mindestens eine mündliche Mitteilung an das Personal erfolgen. In der Kindervilla Kunterbunt ist aufgrund der Sammelgruppen eine schriftliche Mitteilung (E-Mail oder Zettel) mit personenbezogenen Daten der Abholenden (Name und Geburtsdatum) nötig, um einen Abgleich mit dem Personalausweis zu ermöglichen.

   Die **Übergabe der Aufsichtspflicht** erfolgt mit einer eindeutigen Übergabe des Kindes an das pädagogische Personal. Dabei muss mindestens ein Blickkontakt zwischen dem pädagogischen Personal und der bring-/ abholberechtigten Person stattfinden. In der Kindervilla Kunterbunt haben die Aufsichtspflicht alle Pädagogen gleichermaßen inne -gruppenübergreifende Aufsichtspflicht.

   Die Aufsichtspflicht liegt bei den Personensorgeberechtigten oder deren beauftragten Begleitpersonen, wenn diese ihre Kinder **bei Veranstaltungen** der Kindertageseinrichtung begleiten (z.B.: Sommerfest, St. Martin, Familienausflug, …) oder für einen bestimmten Zeitraum mit Ihren Kindern dort gemeinsam verweilen (z.B.: Eingewöhnung, Schultütenbasteln)

   Bitte achten Sie beim Bringen und Abholen in den beiden Einrichtungen „Kindervilla Kunterbunt“ und „Spatzennest“ auf die Parkverbotsschilder und **parken** Sie auf den vorgesehenen Parkplätzen.

In **Notfallsituationen** (Brandfall, …) bitten wir Sie, Ihr Kind ausschließlich an den vorgegebenen Sammelplätzen abzuholen, um die Einsatzkräfte vor Ort nicht zu behindern.
Unser Sammelplatz ist der Gemeinschaftsraum der „Oase Thalham eG, Am Bruckfeld 41, Bruckmühl“. Parken Sie bitte am Netto-Parkplatz und gehen Sie zu Fuß zum Sammelplatz.

Wenn Ihr Kind nicht in die Kindertageseinrichtung kommt, so ist die entsprechende Einrichtung umgehend zu informieren. Grundsätzlich sind die **Kinder immer abzumelden**, wenn sie der Einrichtung fernbleiben (Krankheit, Urlaub, freier Tag, …).

4. Kranke Kinder

Erkrankte Kinder dürfen die Einrichtungen während der Dauer ihrer Erkrankung nicht besuchen. Leidet Ihr Kind an einer ansteckenden Krankheit (Scharlach, Windpocken, Influenza, Ringelröteln, …) oder besteht ein entsprechender Verdacht, so muss das pädagogische Personal unverzüglich darüber informiert werden. Für alle Eltern erfolgt dann ein anonymer Aushang, der über aktuelle Infektionskrankheiten informiert. Von einer Veröffentlichung ansteckender Krankheiten über Messenger Dienste, wie WhatsApp-Gruppen, raten wir aus datenschutzrechtlichen Gründen dringend ab! Meldepflichtige Krankheiten werden v.a. bei einer Häufung mit den personenbezogenen Daten des Erkrankten (Name, Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummer) von uns ans zuständige Gesundheitsamt Rosenheim gemeldet.
Darüber hinaus gilt unsere **„Regelung für den Umgang mit Krankheiten“**.

Dornen und Splitter aller Art werden vom pädagogischen Personal nicht entfernt. Im akuten Fall informieren wir die Eltern, die entscheiden, ob sie der Dorn oder Splitter in der Einrichtung selber entfernen oder eine Entfernung Zuhause stattfindet. Bei Insektenstichen wird der Stachel ggf. entfernt (Bienenstich) und die Stelle gekühlt.

Medikamente werden in den Einrichtungen grundsätzlich nicht verabreicht und dürfen auch nicht selbst von den Kindern eingenommen werden. Medikamente in der Kindergartentasche sind verboten. Ausgenommen sind Notfallmedikamente mit Verordnung und Einweisung durch den behandelnden Arzt. Diese werden sicher aufbewahrt.

5. Sonnenschutz und Bekleidung

Den Umgang mit Sonnencreme regelt jede Einrichtung individuell, die Vorgaben der jeweiligen Einrichtungsleitung sind dabei bindend. In der Kindertageseinrichtung „Kindervilla Kunterbunt“ müssen die Kinder (während der Sommermonate April bis September) vor dem Besuch am Morgen eingecremt werden. Aus hygienischen Gründen muss für den Nachmittag eine beschriftete und eigens für jedes Kind mitgebrachte Sonnencreme am Garderobenplatz zu finden sein. Die Kinder cremen sich bei Bedarf und unter Anleitung selbstständig ein.

Grundsätzlich ist darauf zu achten, dass die Kinder dem **Wetter entsprechend gekleidet** sind und auch eine **passende Kopfbedeckung** vor Ort haben (Käppi im Sommer, Mütze im Winter). Sollte kein Sonnenschutz vorhanden sein, muss sich das Kind an diesen Tag im Schatten aufhalten. Ebenso ist in der „Kindervilla Kunterbunt“ eine den Jahreszeiten angemessenen **Wechselkleidung** sowie Matsch-, Schnee- und Regenbekleidung im Garderobenbereich zu hinterlegen.

6. Versicherung und Haftung

Die Kinder sind beim Besuch in der Kindertageseinrichtung nach §2 Abs. 1 Nr. 8a SGB VII gesetzlich unfallversichert. Das bedeutet, dass Unfälle in der Einrichtung und auf den direkten Wegen zwischen Ihrer Wohnung und der Einrichtung gesetzlich versichert sind. Entsprechende Unfälle sind der Leitung unverzüglich mitzuteilen.

Für die Beschädigung oder den Verlust von Bekleidung oder anderen Dingen, die die Kinder in die Einrichtung mitbringen (insbesondere Brillen, Schmuck und Spielzeug, …) haften weder das Fachpersonal noch der Träger. Es wird empfohlen die Sachen mit dem Namen der Kinder zu versehen. Dasselbe gilt für Mitgebrachtes von den Personensorgeberechtigten, Geschwisterkindern und alle anderen Personen, die die Einrichtung betreten.

7. Zusammenarbeit mit Eltern / Personensorgeberechtigten

Zu den Grundvoraussetzungen unserer Arbeit gehört die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern/Erziehungsberechtigten. Dabei legen wir Wert auf einen wertschätzenden und höflichen Umgang miteinander. Gegenseitige Offenheit und Anerkennung schaffen eine vertrauensvolle Umgebung, in der sich Eltern, Kinder und Fachkräfte gleichermaßen ernstgenommen und angenommen fühlen können.

Was wir uns von Ihnen wünschen

- ✓ Interesse an der Kindertageseinrichtung
- ✓ Die Teilnahme an terminierten Entwicklungsgesprächen (mind. 1x im Jahr)
- ✓ Selbständiges Einholen von Informationen, insbesondere das Lesen von Aushängen, Elternbriefen und E-Mails
- ✓ Die Teilnahme an Elternabenden und -angeboten, sowie die Unterstützung bei Aktionen des Elternbeirates
- ✓ Anregungen und praktische Mithilfe bei Veranstaltungen und Festen
- ✓ Die fristgerechte Abgabe von Elternbriefen, Umfragen und allen Angelegenheiten, die eine schriftliche oder mündliche Rückmeldung erfordern

8. Ferienzeit (Schulferien)

In der Schulferienzeit wird das pädagogische Wochenprogramm reduziert, um den Kindern die Zeit zum Spielen zu geben. Während der Ferien gibt es darüber hinaus kein warmes Mittagessen im Kindergartenbereich. Eine zweite Brotzeit wird hier benötigt.
Im Krippenbereich gehört das warme Mittagessen zum festen Tagesablauf, daher gibt es dies auch in den Schulferienzeiten. (Ausnahme: Mittagessensanbieter hat Urlaub)

Regelung für den Umgang mit Krankheiten (Bestandteil der Hausordnung)

Liebe Eltern,

hier finden Sie eine Übersicht über den Umgang mit erkrankten Kindern in unseren Einrichtungen, basierend auf Empfehlungen der örtlichen Kinderärzte und des Robert-Koch-Institutes.

Wir haben grundsätzlich großes Verständnis für Ihre Mehrbelastung, wenn Sie Ihre kranken Kinder nicht in die Kindertagesstätte bringen können. Wir müssen jedoch an die Gesundheit aller uns anvertrauten Kinder und unseres Personals denken und konsequent dafür Sorge tragen, dass sich Krankheiten in unseren Einrichtungen nicht unkontrolliert ausbreiten.

Kranke Kinder fühlen sich nur zu Hause, in ihrem vertrauten Umfeld und unter Obhut vertrauter Personen wohl. Nur so bestehen sehr gute Chancen, dass sie sich vollständig auskurieren können. Grundsätzlich werden in unseren Einrichtungen keine akut kranken Kinder betreut.

Wir bitten Sie, folgende Regelungen zu beachten:

Ein Kind gilt als krank, wenn es …

- Anzeichen einer Infektionskrankheit hat
- Fieber, Erbrechen oder Durchfall hat
- dauerhaft über Schmerzen klagt und evtl. weint
- sich offensichtlich nicht wohl fühlt und „durch den Tag quält“
- über Verlust des Geruchs- und Geschmackssinns klagt

Ist Ihr Kind erkrankt und kann in der Einrichtung nicht betreut werden, teilen Sie uns bitte am Tag der Erkrankung bis spätestens 08:15 Uhr mit, dass Ihr Kind die Einrichtung nicht besuchen wird. Bei länger andauernden Symptomen oder dem Verdacht auf schwere oder ansteckende Krankheiten gehen Sie bitte zum Arzt und informieren uns umgehend über die Diagnose. Sollte Ihr Kind in der Kita erkranken, melden wir uns telefonisch, so dass Sie Ihr Kind abholen können.

Wann darf Ihr Kind unsere Kindertagesstätten wieder besuchen?

- **Erkältungen**: Kinder mit Erkältungen dürfen unsere Kindertagesstätten besuchen, solange sie durch ihre Erkrankung nicht deutlich in ihrem Wohlbefinden eingeschränkt sind (z.B. erschöpfender Husten).
- **Fieberkrankheiten**: Kinder mit Fieber (Körpertemperatur > 38°C) dürfen unsere Einrichtungen nicht besuchen. Ein Besuch ist frühestens 24 Stunden nach Normalisierung der Temperatur möglich.
- **Magen-Darm-Erkrankungen**: Kinder, die sich übergeben haben oder Durchfall haben (mehr als 3 dünne Stühle pro Tag bei älteren Kindern und mehr als 5 dünne Stühle bei Säuglingen), dürfen unsere Einrichtungen frühestens 48 Stunden nach Abklingen der Symptome (d.h. wenn wieder geformter Stuhl) wieder besuchen.
- **Bindehautentzündung**: Wegen der hohen Ansteckungsgefahr durch Schmierinfektionen, dürfen Kinder mit Bindehautentzündung unsere Einrichtungen erst nach der Genesung wieder besuchen.